

Anlieferrichtlinie für Lieferanten der KraussMaffei Extrusion GmbH (Stand 04.09.2025)

Inhalt

1.	Allgemeine Bestimmungen	2
2.	Liefertermine und Fristen	2
3.	Anlieferung und Versand	2
4.	Verpackung und Kennzeichnung	2
5.	Verladung.....	3
6.	Gefahrgut	3
7.	Dokumentation und Lieferpapiere	3
8.	Gültigkeit und Änderungen	3
9.	Gerichtsstand und anwendbares Recht.....	4
10.	Anhang	5
	Transportmodalitäten.....	5
	Erforderliche Dokumente Zollabfertigung	6

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Anlieferrichtlinie gilt für alle Lieferungen von Materialien, Bauteilen, Maschinenkomponenten oder vollständigen Systemen an die KraussMaffei Extrusion GmbH (nachfolgend „Besteller“). Sie ist Bestandteil jedes Kauf- bzw. Liefervertrags und gilt zusätzlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers. Somit muss sie von allen Lieferanten beachtet werden.

Abweichungen von dieser Richtlinie bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Bestellers.

Bei Missachtung der Richtlinie behalten wir uns vor, die Annahme der Ware zu verweigern.

2. Liefertermine und Fristen

Der Lieferant verpflichtet sich, die vereinbarten Liefertermine und -fristen sowie die nachfolgenden Anlieferzeiten genau einzuhalten. Verspätete Lieferungen können zu Produktionsverzögerungen und Mehrkosten bei dem Besteller führen.

Anlieferzeiten

Mo - Do: 06:00-15:00 Uhr

Fr: 06:00-14:00 Uhr

Im Falle eines Lieferverzugs ist der Lieferant verpflichtet, den Besteller unverzüglich schriftlich zu informieren und die Ursache des Verzugs darzulegen. Der Lieferant muss einen realistischen neuen Liefertermin vorschlagen.

3. Anlieferung und Versand

Die Lieferung erfolgt gemäß der vereinbarten Lieferbedingung an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Abhängig von der vereinbarten Incoterm-Klausel trägt der Lieferant entweder alle anfallenden Versand- und Transportkosten sowie das Risiko bis zur Übergabe der Ware am Bestimmungsort (z.B. DAP - Delivered at Place) oder der Besteller übernimmt bestimmte Kosten und Risiken gemäß der vereinbarten Lieferbedingung. Bei DAP trägt der Lieferant alle Kosten und Risiken bis zur Lieferung der Ware an den benannten Lieferort.

Eine Lieferung kann nur nach vorheriger Abstimmung des Lieferorts sowie eines geeigneten Zeitpunkts erfolgen. Bei der Lieferung von Maschinenkomponenten muss der Lieferant sicherstellen, dass ein geeignetes Transportmittel vorhanden ist.

Ohne konkretes Einverständnis des Bestellers sind nur vollständige Lieferungen zulässig. Teillieferungen sind im Vorfeld mit dem Besteller abzustimmen. In diesem Fall muss aus den Lieferpapieren eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine Teillieferung handelt. Der Wert der jeweiligen Teillieferungen ist anzugeben. Mit der letzten Teillieferung muss eine Information der vollständigen Auslieferung der Bestellung übermittelt werden.

4. Verpackung und Kennzeichnung

Alle gelieferten Bauteile und Maschinenkomponenten sind in geeigneter, beschädigungsfreier Verpackung zu liefern. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass empfindliche Komponenten, wie elektronische oder rostanfällige Teile wie auch Maschinensteuerungen, korrekt verpackt und vor Feuchtigkeit, Staub und anderen schädlichen Einflüssen geschützt werden. Für den Kurzzeitschutz wird die Konservierung mit Öl KSP204 oder Wachs KSP317 der Firma Rivolta empfohlen. Für den Langzeitschutz wird die Konservierung mit Tectyl 506 – EH, der Firma Valvoline empfohlen.

Jede Verpackungseinheit muss folgende Informationen enthalten:

- KraussMaffei Extrusion Bestellnummer
- KraussMaffei Extrusion Materialnummer, (Bei Mischlieferungen sind die verschiedenen Materialien mit entsprechenden Materialnummern am Material zu versehen)
- KraussMaffei Extrusion Materialbezeichnung (deutsch)

- Menge (tatsächliche Anliefermenge) in Mengeneinheit gemäß Bestellung
- Vermerk auf besondere Handhabung (z.B. „Vorsicht empfindlich“).

Pro Packstück dürfen die **maximalen Abmessungen von L=1.140 x B=210 x H=230 cm** sowie das **maximale Bruttopackstückgewicht von 15 t** nicht überschritten werden. Bei Überschreitung einer dieser Angaben sind unter Umständen Großraum- oder Schwertransporte nötig. Sondertransporte sind spätestens 6 Wochen vor Versandbereitschaft durch den Lieferanten bei dem Besteller anzumelden.

Bei Sendungen mit Frachtstellung FCA oder EXW ist eine Kostenübernahme nur möglich, wenn die vom Besteller vorgegebenen Transportmodalitäten (Anhang) eingehalten werden.

5. Verladung

Der Lieferant liefert zum Zeitpunkt der Verladung alle notwendigen Hilfsmittel und Informationen, wie z.B. Schwerpunkte, Unterstützungskonstruktionen, Befestigungsmöglichkeiten usw. welche für ein sicheres und sachgerechtes Verladen bzw. Stauen des Packgutes notwendig sind. Dazu gehört auch die Kennzeichnung der Packstücke mit internationalen Symbolen.

6. Gefahrgut

Enthält eine Lieferung Gefahrgut, so ist dies KraussMaffei Extrusion spätestens 5 Tage vor der Versendung unter Angabe sämtlicher vollständiger Gefahrgutdokumente zu melden. Gefahrgut ist separat zu verpacken und zu deklarieren.

7. Dokumentation und Lieferpapiere

Zu jeder Lieferung müssen die folgenden Dokumente beigelegt werden:

- Sämtliche Lieferpapiere, insb. ein separater Lieferschein pro Bestellung mit den unten aufgeführten Informationen
- Sämtliche für die Zollabfertigung erforderlichen Dokumente (siehe Anhang)
- Technische Dokumentationen, Handbücher, Installations- und Wartungsanleitungen (bei Lieferung von Maschinen oder komplexen Anlagen).

Alle Dokumente müssen in deutscher Sprache vorliegen, es sei denn, der Besteller hat ausdrücklich einer anderen Sprache zugestimmt. Technische Dokumente müssen detailliert und vollständig sein, um eine schnelle Integration der Bauteile in die Maschinen des Bestellers zu gewährleisten.

Der Lieferschein muss zwingend folgende Informationen enthalten und mittels OCR-Leser verarbeitet werden können:

- Bestellnummer
- PSP Nummer, Projektnummer und Item Nummer wenn angegeben
- Name des Lieferanten und Lieferantenadresse
- Name des Empfängers wenn keine Bestellnummer vorhanden
- KraussMaffei Extrusion Materialnummer
- Liefermenge
- Mengeneinheit
- Artikel- bzw. Materialbezeichnung
- Brutto- und Nettogewichte
- Ursprungsland (Angabe auf der Rechnung oder dem Lieferschein)

8. Gültigkeit und Änderungen

Diese Anlieferrichtlinie gilt für alle Lieferungen an den Besteller, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Änderungen dieser Anlieferrichtlinie sind nur gültig, wenn sie schriftlich von beiden Parteien bestätigt wurden.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Anlieferrichtlinie ist der Sitz des Bestellers, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Ansprechpartner bei KraussMaffei Extrusion:

Tobias Krüger
Meister Intralogistik
E-Mail: Tobias.krueger1@kraussmaffei.com
Telefon: +49 (0)5102 86088423

Waldemar Döhl
Wareneingang
E-Mail: Waldemar.doehl@kraussmaffei.com
Telefon: +49 5102 86087372

10. Anhang

Transportmodalitäten

Paketsendungen bis 40 kg avisieren Sie bitte der UPS-Sendungsannahme – Tel.: 01806 – 88 26 63 unter Angabe der KraussMaffei Extrusion-Kunden-Nr.: 996-983

Termin-Sendungen avisieren Sie bitte der Ihnen nächstgelegenen TNT-Niederlassung unter Angabe der KraussMaffei Extrusion-Kunden-Nr.: 70 31 56 49

Nationale Stückgut-Sendungen bis 2.400 kg (innerhalb DE) sind ausschließlich über unseren Speditionspartner Schenker-Deutschland AG unter Angabe der KraussMaffei Extrusion-Kunden-Nr.: 363220 und den Kollidaten (Anzahl, Gewichte, Abmessungen sowie Bestellangaben) abzuwickeln. Die entsprechende Niederlassung finden Sie im Internet unter: www.dbschenker.com.

Nationale Teil- oder Komplettladungen (innerhalb DE), avisieren Sie 3 Tage vorher der Disposition unseres Dienstleisters Schenker Deutschland AG unter Angabe der entsprechenden Kollidaten (Anzahl, Gewichte, Abmessungen sowie Bestellangaben) per E-Mail an de.dl.lhn.direct@dbschenker.com.

Internationale Stückgut-Sendungen bis 2.400 kg (nur LKW Transporte) sind ausschließlich über unseren Dienstleister Kühne + Nagel unter Angabe der KraussMaffei Extrusion-Kunden-Nr.: K001788/3100537 und den Kollidaten (Anzahl, Gewichte, Abmessungen sowie Bestellangaben) abzuwickeln. Eine Beauftragung schicken Sie bitte per E-Mail an knhaj.fo-transportorder@kuehne-nagel.com.

Internationale Teil- oder Komplettladungen (nur LKW Transporte) sind ausschließlich über unseren Dienstleister Kühne + Nagel unter Angabe der KraussMaffei Extrusion-Kunden-Nr.: K001788/3100537 und den Kollidaten (Anzahl, Gewichte, Abmessungen sowie Bestellangaben) abzuwickeln. Eine Beauftragung schicken Sie bitte per E-Mail an knhaj.fo-transportorder@kuehne-nagel.com.

Bitte geben Sie im Frachtbrief oder Speditionsauftrag zwingend unsere Bestellnummer als Kontierungselement oder Referenz an.

Sollte es sich um Sondertransporte handeln, so sind diese rechtzeitig (spätestens 2 Wochen vor dem Versandbereitschaftstermin) an KMELogistik@kraussmaffei.com zu avisieren.

Erforderliche Dokumente Zollabfertigung

Dokumente	EU	Drittland		
	Land	Land	Luft	See
Lieferschein	X	X	X	X
Zolltarifnummern / Warentarifnummer auf Lieferschein	X	X	X	X
Frachtbrief (CMR)	X	X		
AWB (Air Way Bill)			X	
B/L (Bill of Lading)				X
Handelsrechnung / Proformarechnung		X	X	X
WVB EUR. 1 / A. TR / UZ Form A / Ursprungserklärung (UE) auf Rechnung		X	X	X
Lieferantenerklärung (LE) / Langzeitlieferantenerklärung (LLE)*	X			
Ursprungszeugnisse (wenn explizit in der Bestellung gefordert)	X	X	X	X
Packliste		X	X	X

* Dokument hat KraussMaffei Extrusion vorzuliegen und ist nicht jeder Sendung beizufügen (FTA)

Der Lieferant informiert die Exportkontrolle von KraussMaffei Extrusion außerdem per E-Mail (Exportkontrolle@kraussmaffei.com) in folgenden Fällen:

- Die gelieferten Produkte werden (aufgrund der technischen Parameter) von Anhang I der EU-Dual-Use Verordnung erfasst.
- Die gelieferten Produkte unterliegen US Exportbeschränkungen (subject to the EAR).